

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dirk Toepffer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Gewährung und Verwendung der Fördermittel für „Integrationsarbeit Kronsberg e. V.“

Anfrage des Abgeordneten Dirk Toepffer (CDU), eingegangen am 08.04.2026 - Drs. 19/10351,
an die Staatskanzlei übersandt am 10.04.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 22.04.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 25.03.2026 berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* unter dem Titel „Aus gesundheitlichen Gründen: SPD-Ratsfrau Hülya Iri gibt Mandat zurück“ über die Niederlegung des Ratsmandats von Frau Hülya Iri (bislang stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD-Ratsfraktion Hannover). Frau Iri hat 2019 den Verein „Integrationsarbeit Kronsberg e. V.“ gegründet. Am 27.03.2026 berichtete das *Politikjournal Rundblick* unter dem Titel „Wie der Verein der Genossin Hülya Iri die SPD im hannoverschen Wahlkampf belasten kann“ über den Mandatsverzicht Iris und finanzielle Sorgen des Vereins, der staatliche Unterstützung erhalten haben soll.

1. **Über welchen Zeitraum und in welchem Umfang erhielt bzw. erhält der Verein „Integrationsarbeit Kronsberg e. V.“ gegebenenfalls welche konkrete Art an Fördermitteln durch welche zuständige Stelle des Landes Niedersachsen?**
2. **Auf der Grundlage welcher etwaigen Widmung wurden dem Verein ggf. Fördermittel bewilligt, um welchem konkreten Zweck bzw. der Umsetzung welcher Maßnahmen zu dienen?**

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Über die Richtlinie Migration, Teilhabe und Vielfalt hat der o. g. Verein im Jahr 2019 für das Projekt „Bildung Kronsberg“ eine Bewilligung in Höhe von 27 637 Euro erhalten. Ausgezahlt wurden Mittel in Höhe von 23 368,64 Euro.

Über die Richtlinie Migrationsberatung wurde die Migrationsberatungsstelle des o. g. Vereins seit dem Jahr 2019 bis einschließlich des Jahres 2025 mittels jährlich erteilter Zuwendungsbescheide gefördert. Die Gesamtbewilligungssumme beläuft sich auf 295 684,66 Euro, davon wurden 294 160,50 Euro ausgezahlt.

Über die Richtlinie Teilhabe und Zusammenhalt hat der o. g. Verein im Jahr 2020 für das Projekt „Qualifizierung mit Coaching + K“ eine Landeszuwendung in Höhe von 54 936 Euro bewilligt und ausgezahlt bekommen. Über selbige Richtlinie hat der o. g. Verein im Jahr 2025 für das Projekt „Sport Kronsberg - Kampf gegen Antisemitismus“ für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2026 eine Bewilligung in Höhe von 54 558 Euro erhalten. Ausgezahlt wurden Mittel in Höhe von 27 279 Euro.

In allen Fällen handelt es sich um Zuwendungen zur Projektförderung in Form der Anteilfinanzierung. Bewilligungsbehörde ist das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

3. In welchen Teilen hat der Verein die Fördermittel tatsächlich abgerufen, und inwiefern entspricht die Verwendung der Fördermittel deren ursprünglicher Widmung bzw. weicht davon ab, indem sie welchen anderen Zwecken zugutekommen?

Bezüglich der Höhe der abgerufenen Mittel wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Die vollumfängliche Prüfung über die Verwendung aller Summen ist noch nicht abgeschlossen, weshalb noch keine abschließende Auskunft gegeben werden kann.

(verteilt am 24.04.2026)